

Alters- und Pflegeheime Teufen

Haus Unteres Gremm, Krankenhausstr. 6, 9053 Teufen, Tel. 071 335 79 79
Haus Lindenhügel, Zeughausstr. 25, 9053 Teufen, Tel. 071 335 89 89
info.aph@teufen.ar.ch / www.heime-teufen.ch



Taxen und Tarife gültig ab 1. Januar 2024

Haus Unteres Gremm

Pensionstaxe Einerbelegung	Zimmer-Nr.	Fläche in m ² inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
	Standard Zimmer «Primula» mit Loggia	38	West Süd	CHF 105
Ferienzimmer 261 - 266	32	West Süd	CHF 150	
Ferienzimmer 343	22	Nord	CHF 140	
Wohngruppe Viola 161 - 163	32	West	CHF 125	
Wohngruppe Viola 164 - 166 361 - 366 461 - 466	32	West Süd	CHF 130	
Tagesbetreuung			CHF 100	

Haus Lindenhügel

Pensionstaxe Einerbelegung	Zimmer-Nr.	Fläche in m ² inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
	102 – 105 108 – 111 202 – 205 208 – 211 302 – 306	24 - 29	Süd	CHF 95
106 + 107 * 206 + 207 *	41	Süd	CHF 115	
101 + 112 201 + 212 301 + 307 *	33 - 35	Süd Eckzimmer	CHF 105	
308	24	Nord West	CHF 90	
Ferienzimmer 113	19	Süd	CHF 120	
Ferienzimmer 114	18	Süd	CHF 120	
Ferienzimmer 115	16	Nord	CHF 90	
Tagesbetreuung			CHF 100	

*Doppelzimmer

Allgemein

Der Ein- und Austrittstag wird jeweils verrechnet, auch bei Übertritt in ein Spital. Eine Reduktion von CHF 20.00 (Pension) pro Tag erfolgt bei einem stationären Spitalaufenthalt sowie bei Todesfall ab dem 1. Tag. Bei übrigen Abwesenheiten ab dem 3. Tag. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden ab dem 1. Abwesenheitstag nicht verrechnet.

Einzelbelegung eines Doppelzimmers	Zuschlag/Tag	CHF 30.00
Zweierbelegung eines Zimmers	Reduktion/Tag/Person	CHF 25.00
Auswärtige Bewohnende ¹	Zuschlag/Tag	CHF 20.00

Pflegefinanzierung und Betreuungstaxen

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem BESA erfasst. Die Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Pflege Stufen	Kosten Bewohnende				
	Pflegetaxen			Anteil Pflege zu Lasten Bewohnende	Betreuungstaxen zu Lasten Bewohnende
	Total	Anteil Pflege Krankenkassen	Anteil Pflege Wohngemeinde		
0	0.00	0.00	0.00	0.00	34.00
1	13.60	9.60	0.00	4.00	34.00
2	39.60	19.20	0.00	20.40	34.00
3	65.60	28.80	13.80	23.00	36.00
4	91.60	38.40	30.20	23.00	36.00
5	117.60	48.00	46.60	23.00	38.00
6	143.60	57.60	63.00	23.00	38.00
7	169.60	67.20	79.40	23.00	39.00
8	195.60	76.80	95.80	23.00	39.00
9	221.60	86.40	112.20	23.00	39.00
10	247.60	96.00	128.60	23.00	39.00
11	273.60	105.60	145.00	23.00	37.00
12	299.60	115.20	161.40	23.00	37.00

Kanton AR

Kostenvorschuss für Pflege- und Dienstleistungen

Vor dem Eintritt muss ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 geleistet werden. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

Nebenkosten

Die Nebenkosten sind im Anhang ersichtlich.

Konsumation

Gemäss Preisliste Cafeteria.

¹ Der Auswärtigenzuschlag wird so lange erhoben, bis der gesetzliche Wohnsitz in Teufen 3 Jahre begründet ist. Dieser Betrag entspricht einem bescheidenen Bau-/Kapitalkostenbeitrag für das Gebäude und die Infrastruktur. Die Bewohnenden/Angehörigen sind zuständig für die Meldung an die Gesamtleitung, wenn die 3 Jahre abgelaufen sind. Auf den Ersten des Folgemonats wird der Zuschlag nicht mehr in Rechnung gestellt. Rückwirkende Gutschriften werden keine ausbezahlt.

Anhang zur Tax- und Tarifliste der Alters- und Pflegeheime Teufen

Rechnungen allgemein

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und ist jeweils innert 30 Tagen zu begleichen. Wünschenswert ist ein Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (LSV) oder PostFinance Debit Direkt.

Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Rechnungsempfänger:

Rechnung an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung:

Pensionstaxe, Betreuungstaxe, Eigenanteil Pflorgetaxe (BESA), persönliche Auslagen und Konsumation.

Ausserkantonalen Bewohnenden werden die Restfinanzierungskosten in der Regel direkt verrechnet (abhängig vom früheren Wohnkanton). Die Bewohnenden/deren Angehörige fordern diese Kosten bei der zuständigen ehemaligen Wohngemeinde selbst ein.

Erfolgt der Eintritt aus einer ausserkantonalen Gemeinde, muss dem Heim vorgängig eine Kostengutsprache der bisherigen Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.

Rechnung an die Krankenkasse:

Krankenkassenpflichtige Pflege nach BESA-Pflegestufe.

Produkte der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL).

Rechnung an die Wohngemeinde (Restfinanzierung):

Anteil Pflegekosten.

Wir erlauben uns, unsere Leistungen gemäss folgender Preisliste in Rechnung zu stellen.

Leistung	Preis
• Zimmermiete inkl. Bett, Bett- und Frottierwäsche, Vorhänge und Lampen, Pauschale für Kalt- und Warmwasser, Stromverbrauch, Heizungskosten und Kehrrichtabfuhr	inkl.
• Vollpension inkl. Zwischenverpflegung, Tee, Kaffee, Mineral- und Tafelwasser sowie Süssgetränke	inkl.
• Wöchentliche Zimmerreinigung	inkl.
• Persönliche Wäsche: waschen, falten und bügeln sowie Bezeichnung der persönlichen Wäsche während des Aufenthaltes («nämele»)	inkl.
• Telefon: Anschluss, nationale Gesprächstaxen, Miete Telefonapparat	inkl.
• Fernsehen: TV-Anschluss, Abgabe für Radio- und Fernsehen (Serafe)	inkl.
• Benützung von Krankenmobilen (gemäss kantonalen Vorgaben)	inkl.
• individuelle Drogerieartikel und Pflegematerial	nach Aufwand
• Kosten wie Coiffeur, Pedicure etc.	nach Aufwand
• Personen-/Krankentransporte, Begleitung zu externen Untersuchungen und Behandlungen	nach Aufwand
• Zimmerservice (aus Komfortgründen)	Zuschlag pro Mahlzeit
	CHF 6.00
• aussergewöhnlicher Reinigungsaufwand	CHF 50.00 pro h
• Flick- und Änderungsarbeiten an persönlicher Wäsche	CHF 50.00 pro h
• Austrittsreinigung, zusätzliche Reinigungsarbeiten	CHF 50.00 pro h
• ausserordentliche Dienstleistungen wie Botengänge, Reparaturarbeiten an persönlichen Gegenständen etc.	CHF 60.00 pro h
• Entsorgung Sperrgut zuzüglich allfälliger Entsorgungsgebühren	CHF 60.00 pro h
• Ersatz-Zimmerschlüssel	CHF 200.00